

Hygienekonzept der Balthasar-Neumann Grundschule Werneck (Stand 16.09.2021)

1. Hygienemaßnahmen

- Augenmerk soll auf die Händehygiene gelegt werden; Händewaschen vor Schulbeginn, nach der Pause und nach dem Toilettengang
- Lüftungskonzept: alle 45 Minuten Querlüften für mindestens 5 Minuten; zusätzlich nach Kontrolle mit CO₂-Meßgerät alle 20 Minuten (Grenzwert von 1000 ppm sollte unterschritten werden)
- Bei Bedarf Einsatz der Luftreinigungsgeräte
- Gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Scheren etc.) sollte vermieden werden
- Bei Nutzung der Computerräume sowie Nutzung von Klassensätzen von Büchern/Tablets müssen vor und nach der Nutzung die Hände gewaschen werden

2. Unterricht

- Wo möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden (Begegnungsflächen)
- Auf einen Mindestabstand von 1,5 m von Schülern und Lehrern ist zu achten, sofern keine zwingend pädagogischen Gründe ein Unterschreiten erfordern
- Bei Durchmischung in Gruppen (Ethik) muss auf eine blockweise Sitzordnung geachtet werden bzw. der Mindestabstand eingehalten werden
- Partner- und Gruppenarbeiten innerhalb der Klasse sind bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstandes möglich (1,5 m Abstand bei Wechselunterricht, kein Abstand bei vollem Präsenzunterricht)

3. Selbsttests

- Nur Kinder mit aktuellem negativem Covid-19 Test dürfen am Unterricht teilnehmen
- In Phasen des vollen Präsenzunterrichtes werden bis auf Weiteres am Montag, Mittwoch und am Freitag in der Schule Selbsttests durchgeführt
- Kinder, die nicht am Selbsttest in der Schule teilnehmen, müssen einen externen Test vorlegen. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden (PoC- Schnelltest) oder 48 Stunden (PCR-Test) sein. Personen, die den vollständigen Impfschutz besitzen oder genesen sind, müssen sich nicht testen (Nachweis!).

4. Pausen

- Nach Möglichkeit sollten die Pausen im Freien verbracht werden. Die Maske darf im Freien abgenommen werden.
- Sofern erforderlich kann die Pause auch im Zimmer, unter Beachtung der Einhaltung der Mindestabstände, erfolgen.
- Die Regenpause findet im Klassenzimmer mit Querlüftung und Atempause bei Einhaltung von 1,5 m Mindestabstand statt.

5. Mundbedeckung

- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für Lehrer
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler
- Befreiung von der Maskenpflicht für Schüler nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes
- Bei Befreiung vom Tragen einer MNB muss ein Face-Shield getragen werden.

6. Sportunterricht

- Im Innenbereich ist Sportunterricht auch ohne MNB möglich, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann.
- Eine Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen.
- Nach gemeinsamer Nutzung von Geräten (auch Bälle etc.) gründliches Händewaschen
- Umkleieräume dürfen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen genutzt werden

7. Musikunterricht

- Bei unterrichtlicher und pädagogischer Notwendigkeit kann im Klassenverband ein kurzes Lied gesungen werden, sofern ein Mindestabstand von 2 m eingehalten und die MNB getragen werden kann
- Im Freien kann unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2,5 m ohne MNB gesungen werden

8. WUG

- Möglichst kein Austausch von Material zwischen den Kindern
- Nach dem Fachunterricht Hände waschen, wenn zwingend Material getauscht werden musste.

9. Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen

- Vollversammlungen des gesamten Lehrerkollegiums sind zulässig. Maskenpflicht unter 1,5m Abstand.

10. Schulische Veranstaltungen

- Eintägige bzw. stundenweise Veranstaltungen (Wandertage/Exkursionen) sind zulässig.
- Mehrtägige Fahrten sind wieder möglich.

11. Zusätzliche Hygienemaßnahmen durch das Reinigungs-Personal:

- Papierhandtücher und Flüssigseife in den Toiletten
- Tägliche Toiletten-Desinfektion
- Tägliche Reinigung von Schultischen, Türklinken, Handläufen, Wasserhähnen und Lichtschaltern

Teststrategie/ Quarantäneregelungen/ Erkrankung

Teststrategie

- Die Kinder werden 2x pro Woche mit Hilfe eines Pooltests getestet.
- Alternativ kann auch ein externer Test vorgelegt werden, wobei dieser nicht älter als 24 Stunden (PoC- Schnelltest) oder 48 Stunden (PCR-Test) sein darf.
- Die externen Tests müssen an den jeweiligen Testtagen der Klasse vorgelegt werden.
- Bis zur Einführung der Pooltests sind die Testtage am Montag, Mittwoch und am Freitag.

Schüler/-innen sind vom Grundsatz her getesteten Personen gleichgestellt. Die Ausstellung eines Corona-Selbsttest-Nachweises für außerschulische Zwecke ist nicht mehr notwendig und möglich.

Quarantäneregelungen

Bei einer positiv getesteten Person in der Klasse:

- nicht alle Schülerinnen und Schüler werden automatisch als enge Kontaktpersonen eingestuft. Keine 14-tägige Quarantäne
- Positiv getestete Person muss sich in Isolation begeben.
- Gesundheitsämter ordnen nur noch für jene Personen Quarantäne an, die unmittelbaren und ungeschützten (ohne Maske) Kontakt mit der positiv getesteten Person hatten (Sitznachbar).
- Bis auf Weiteres ist ein Schulbesuch der negativ getesteten Mitschüler möglich.
- Geimpfte und genesene Personen, die keine COVID-19-Symptome zeigen, sind von der Quarantäne grundsätzlich ausgenommen.
- Diese unterliegen einem intensiven Testregime (2 Pooltestes pro Woche + ein weiterer am 5. Tag bei engem Kontakt).
- Die Quarantäne endet frühestens nach fünf Tagen bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses.
- Während dieser Zeit besteht für die betreffende Klasse Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude.

Bei mehr als einer positiv getesteten Person:

- Sollte der Kontakt auf die Schule zurückzuführen sein, gilt dies als Ausbruch und die ganze Klasse geht in Quarantäne.

Bei einem positiven Fall an der Schule wird das zuständige Gesundheitsamt die örtlichen Gegebenheiten in die Entscheidung bezüglich etwaiger Quarantäneanordnungen einbeziehen. Alle unsere Klassenräume können quergelüftet werden und CO₂-Meßgeräte sind im Einsatz. Darüber hinaus sind alle Klassen und Fachräume mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet worden, die zusätzlich eingesetzt werden. Somit haben wir an unserer Schule die höchstmöglichen Hygienestandards geschaffen.

Erkrankungen

- Schüler/-innen dürfen die Schule auch ohne Vorlage eines Tests besuchen, soweit nur folgende, leichte Krankheits-symptome vorliegen und er bzw. sie an den Selbsttestungen in der Schule teilnimmt:
- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern
- leichte, neu aufgetretene und nicht fortschreitende Erkältungssymptome (Schnupfen/ Husten ohne Fieber)

gez. Carsten Stranz, Rektor